

Wochenblatt

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 144.

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich vertheilt.

Nr. 23.

Sonnabend, den 9. Juni

1906.

Erscheint jeden Sonnabend Nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Pelzmühlstraße 47D), sowie von den Herren F. Dehler in Reichenbrand, Buchhändler E. M. B. B. in Siegmars und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro Spaltzeile mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Der Gutsbesitzer Herr **Hugo Bruno Hörsch** in Reichenbrand hat über die ihm gehörigen Flurstücke Nr. 420 und 422 bis 426 des Flurbuchs für Reichenbrand einen Bebauungsplan aufgestellt.

Dieser Bebauungsplan liegt nebst den zugehörigen Unterlagen gemäß § 22 des Allgemeinen Baugesetzes für das Königreich Sachsen vom 1. Juli 1900 auf die Dauer von 4 Wochen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung ab zu jedermanns Einsicht auf dem Gemeindeamt zu Reichenbrand während der üblichen Amtsstunden aus.

Widersprüche gegen den Bebauungsplan sind bei deren Verlust innerhalb dieser Frist von 4 Wochen bei der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft oder auf dem Gemeindeamt zu Reichenbrand anzubringen.

Chemnitz, den 28. Mai 1906.

Königliche Amtshauptmannschaft.

E.

Gemeindeabgaben.

Am 1. Juni a. e. war der 2. Termin der Gemeindeabgaben und des Schulgeldes auf 1906 fällig.

Der unterzeichnete Gemeindeälteste macht dies mit dem Bemerkten hierdurch bekannt, daß nach Ablauf der für die Bezahlung zugelassenen 14tägigen Frist gegen Säumnisse das Mahn- bez. Pfändungsverfahren eingeleitet werden wird.

Reichenbrand, am 2. Juni 1906.

Der Gemeindeälteste.

Enge.

Bekanntmachung.

Am 15. Juni a. e. wird der 2. Termin der diesjährigen Rente fällig und ist spätestens bis zum

30. Juni 1906

an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Reichenbrand, am 8. Juni 1906.

Der Gemeindeälteste.

Enge.

Bekanntmachung.

Die nächste Reinigung der Schornsteine in hiesiger Gemeinde findet vom 11. bis 18. Juni a. e. statt.

Reichenbrand, am 7. Juni 1906.

Der Gemeindeälteste.

Enge.

Bekanntmachung, öffentliche Impfungen betr.

Der unterzeichnete Gemeindeälteste macht hierdurch auf Grund von § 11 Absatz 4 der zum Reichs-impfgesetz vom 8. April 1874 erlassenen Ausführungsverordnung vom 14. Dezember 1899 bekannt, daß die hiesigen öffentlichen Impfungen im Wendler'schen Gasthose hier (Saalstube rechts) wie folgt stattfinden:

Erstimpfungen: 12. Juni vorm. 10 Uhr;

Nachschau: 20. Juni vorm. 1/2 11 Uhr.

Wiederimpfungen: 13. Juni vorm. 10 Uhr für die Knaben;

Nachschau: 20. Juni vorm. 10 Uhr.

13. Juni vorm. 1/2 11 Uhr für die Mädchen;

Nachschau: 20. Juni vorm. 1/2 11 Uhr.

Impfpflichtig sind im laufenden Jahre:

I. diejenigen Kinder,

a., welche im Jahre 1905 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnisse die natürlichen Blattern überstanden haben,

b., welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetz schon vor dem laufenden Jahre impfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1905 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt hatten, erfolglos geimpft worden waren oder wegen Krankheit nicht geimpft werden konnten.

II. diejenigen Schulkinder,

a., welche im Jahre 1894 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnisse in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben oder mit Erfolg geimpft worden sind,

b., welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetz schon vor dem laufenden Jahre wiederimpfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1905 der Wiederimpfpflicht noch nicht vollständig genügt hatten, erfolglos wiedergeimpft worden waren, oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft werden konnten.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder von Impfpflichtigen werden hierdurch aufgefordert, in den anberaumten Impfterminen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen zur Impfung und die geimpften Kinder in demselben Impfszimmer zur Nachschau zu bringen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

Die Kinder müssen zu den Impfterminen mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden und wird hierbei noch besonders auf die zur Verteilung gelangenden Impfvorschriften hingewiesen.

Aus einem Hause, in welchem nach ärztlichem Zeugnisse ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Krupp, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen vorkommen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Kinder zum öffentlichen Termine nicht gebracht werden.

Diejenigen, welche trotz erfolgter amtlicher Aufforderung ihre Kinder oder Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund der Impfung und Nachschau entziehen oder die behauptete Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nicht nachweisen, werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Reichenbrand, am 30. Mai 1906.

Der Gemeindeälteste.

Enge.

Bekanntmachung.

Am 16. Juni er. ist der 2. Termin der diesjährigen Rente fällig und ist spätestens bis zum

30. Juni dieses Jahres

an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Rabenstein, am 8. Juni 1906.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung, die öffentlichen Impfungen betr.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen in Rabenstein mit den beiden Rittergütern Nieder- und Oberrabenstein finden durch den Impfarzt Herrn Dr. med. Gebauer wie folgt statt:

1. Die Wiederimpfungen der Volksschüler und zwar:

der Knaben: Montag den 11. Juni 11 Uhr,

Nachschau: Montag den 18. Juni 11 Uhr,

der Mädchen: Dienstag den 12. Juni 11 Uhr,

Nachschau: Dienstag den 19. Juni 11 Uhr

im Bezahlzimmer des Herrn Kirchschullehrer Schönherr (Nr. 1, Kirchschule).

2. Die Erstimpfungen:

Mittwoch den 6. Juni von nachm. 3 Uhr ab für die Impflinge

der Anfangsbuchstaben A—L des Familiennamens (Nachschau:

Mittwoch den 13. Juni nachm. 3 Uhr) und

Donnerstag den 7. Juni von nachm. 3 Uhr ab für die

Impflinge der Anfangsbuchstaben M—Z des Familiennamens

(Nachschau: Donnerstag den 14. Juni nachm. 3 Uhr)

Zahlstraße 8 in Müller's Restauration.

Impfpflichtig sind im laufenden Jahre:

I. diejenigen Kinder,

a., welche im Jahre 1905 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnisse die natürlichen Blattern überstanden haben,

b., welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetz schon vor dem laufenden Jahre impfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1905 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt hatten, erfolglos geimpft worden waren oder wegen Krankheit nicht geimpft werden konnten.

II. diejenigen Schulkinder,

a., welche im Jahre 1894 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnisse in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben oder mit Erfolg geimpft worden sind,

b., welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetz schon vor dem laufenden Jahre wiederimpfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1905 der Wiederimpfpflicht noch nicht vollständig genügt hatten, erfolglos wiedergeimpft worden waren, oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft werden konnten.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder von Impfpflichtigen werden hierdurch aufgefordert, in den anberaumten Impfterminen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen zur Impfung und die geimpften Kinder in demselben Impfszimmer zur Nachschau zu bringen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

Die Kinder müssen zu den Impfterminen mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden und wird hierbei noch besonders auf die zur Verteilung gelangenden Impfvorschriften hingewiesen.

Aus einem Hause, in welchem nach ärztlichem Zeugnisse ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Krupp, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen vorkommen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Kinder zum öffentlichen Termine nicht gebracht werden.

Die nachstehenden Verhaltensvorschriften sind streng zu beachten.

Diejenigen, welche trotz erfolgter amtlicher Aufforderung ihre Kinder oder Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund der Impfung und Nachschau entziehen oder die behauptete Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nicht nachweisen, werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Rabenstein, am 29. Mai 1906.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Impflinge
(nach § 12 der Verordnung vom 14. Dezember 1899. — Seite 633—636 des Gef.-u. Verordn.-Bl.)

A. Für die Angehörigen der Erstimpflinge.

§ 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Krupp, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.

§ 2. Die Eltern des Impflings oder deren Vertreter haben dem Impfarzte vor der Ausführung der Impfung über frühere oder noch bestehende Krankheiten des Kindes Mitteilung zu machen.

§ 3. Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

§ 4. Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht.

§ 5. Der Impfling soll womöglich täglich gebadet werden, wenigstens veräume man eine tägliche sorgfältige Waschung nicht.

§ 6. Die Nahrung des Kindes bleibe unverändert.

§ 7. Bei günstigem Wetter darf das Kind ins Freie gebracht werden. Man vermeide im Hochsommer nur die heißesten Tagesstunden und die direkte Sonnenhitze.

§ 8. Die Impfstellen sind mit großer Sorgfalt vor dem Aufreiben, Zerkratzen und vor Beschmutzung zu bewahren; sie dürfen nur mit frisch gereinigten Händen berührt werden; zum Waschen darf nur ein reiner Schwamm oder reine Leinwand oder reine Watte verwendet werden.

Vor Berührung mit Personen, welche an eiternden Geschwüren, Hautausschlägen oder Wundrose (Nostau) erkrankt sind, ist der Impfling sorgfältig zu bewahren, um die Übertragung von Krankheitskeimen in die Impfstellen zu verhüten; auch sind die von solchen Personen benutzten Gegenstände von dem Impflinge fern zu halten. Kommen unter den Angehörigen des Impflings, welche mit ihm denselben Haushalt teilen, Fälle von Krankheiten der obigen Art vor, so ist es zweckmäßig, den Rat eines Arztes einzuholen.

§ 9. Nach der erfolgreichen Impfung zeigen sich vom vierten Tage ab kleine Bläschen, welche sich in der Regel bis zum neunten Tage unter mäßigem Fieber vergrößern und zu erhabenen, von einem roten Entzündungshof umgebenen Schuppocken entwickeln. Diefelben enthalten eine klare Flüssigkeit, welche sich am achten Tage zu trüben beginnt. Vom zehnten bis zwölften Tage beginnen die Pocken zu einem Schorfe einzutrocknen, der nach drei bis vier Wochen von selbst abfällt. Die erfolgreiche Impfung läßt Narben von der Größe der Pusteln zurück, welche mindestens mehrere Jahre hindurch deutlich sichtbar bleiben.

§ 10. Bei regelmäßigem Verlaufe der Schuppocken ist ein Verband überflüssig, falls aber in der nächsten Umgebung derselben eine starke, breite Rote entstehen sollte, sind kalte, häufig zu wechselnde Umschläge mit abgekochtem Wasser anzuwenden; wenn die Pocken sich öffnen, ist ein reiner Verband anzulegen.

Bei jeder erheblichen, nach der Impfung entstehenden Erkrankung ist ein Arzt zuzuziehen; der Impfarzt ist von jeder solchen Erkrankung, welche vor der Nachschau oder innerhalb 14 Tagen nach derselben eintritt, in Kenntnis zu setzen.

§ 11. An dem im Impftermine bekannt zu gebenden Tage erscheinen die Impflinge zur Nachschau. Kann ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht (§ 1), nicht in das Impflokal gebracht werden, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Terminstage dem Impfarzte anzuzeigen.

§ 12. Der Impfschein ist sorgfältig aufzubewahren.

B. Für Wiederimpflinge.

§ 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Krupp, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht kommen.

§ 2. Die Kinder sollen im Impftermine mit reiner Haut, reiner Wäsche und in sauberen Kleidern erscheinen.

§ 3. Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht.

§ 4. Die Entwicklung der Impfpusteln tritt am dritten oder vierten Tage ein und ist für gewöhnlich mit so geringen Beschwerden im Allgemeinbefinden verbunden, daß eine Veräumung des Schulunterrichts deshalb nicht notwendig ist. Nur wenn ausnahmsweise Fieber eintritt, soll das Kind zu Hause bleiben. Stellen sich vorübergehend größere Rote und Anschwellungen der Impfstellen ein, so sind kalte häufig zu wechselnde Umschläge mit abgekochtem Wasser anzuwenden. Die Kinder können das gewohnte Baden fortsetzen. Das Turnen ist vom dritten bis zwölften Tage von allen, bei denen sich Impfpusteln bilden, auszusparen. Die Impfstellen sind, so lange sie nicht vernarbt sind, sorgfältig vor Beschmutzung, Kratzen und Stoß, sowie vor Reibung durch enge Kleidung und vor Druck von außen zu hüten. Insbesondere ist der Verkehr mit solchen Personen, welche an eiternden Geschwüren, Hautausschlägen oder Wundrose (Nostau) leiden, und die Benutzung der von ihnen gebrauchten Gegenstände zu vermeiden.

§ 5. Bei jeder erheblichen, nach der Impfung entstehenden Erkrankung ist ein Arzt zuzuziehen; der Impfarzt ist von jeder solchen Erkrankung, welche vor der Nachschau oder innerhalb 14 Tagen nach derselben eintritt, in Kenntnis zu setzen.

§ 6. An dem im Impftermine bekannt zu gebenden Tage erscheinen die Impflinge zur Nachschau. Kann ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht (§ 1), nicht in das Impflokal kommen, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Terminstage dem Impfarzte anzuzeigen.

§ 7. Der Impfschein ist sorgfältig aufzubewahren.

Sitzung des Gemeinderats zu Siegmars am 30. Mai 1906.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Ritter.

Nach Eintritt in die Tagesordnung wird Kenntnis genommen a) von dem abgeschlossenen Vertrage über die Lieferung elektrischen Stromes für die Beleuchtungsanlage auf hiesigem Bahnhof und b) von dem Berichte des hiesigen Volksbibliotheks-Ausschusses auf das verlossene Jahr. Die Rechnungsunterlagen werden dem Finanzausschuß zur Prüfung überwiesen. Weiter wird Kenntnis genommen von der ergangenen Entscheidung auf einen Anlagenrekurs. In zwei Steuerfällen wird Beschluß gefaßt. Die Neuwahl von Mitgliedern in den Ortsschätzungsausschuß für die staatliche Schlachtviehversicherung wird vorgenommen. Desgleichen nimmt man die Wahl eines Straßewarters vor. Zu einer vorliegenden Baufrage sind Gemeindebedingungen nicht zu stellen. Zu verschiedenen Sparkassen-Ausschußbeschlüssen wird Zustimmung erteilt. Schließlich wird die Neuregelung des Ortsgesetzes, die Pensionsverhältnisse der hiesigen Gemeindebeamten betr., beschlossen.

Freigesprochen.

Familien-Roman v. Ludw. Bürger.

(Fortsetzung.)

„Der Herr Major Berger!“ meldete die Kammerzofe. „Ich lasse den Herrn Major bitten“, erwiderte die Baronin.

„Meinen ergebensten Respekt, meine sehr verehrten Damen!“ grüßte der eintretende Major mit höflicher Verbeugung. „Ich verursache doch keine Störung?“

„Bitte sehr, Herr Major“, erwiderte die Baronin, ihm die Hand reichend, „Ihr Besuch ist uns nur angenehm. Sie treffen uns heute allein; mein Vater und Robert sind nach der Stadt gegangen, dürften aber bald zurückkehren. Herr Major besuchten uns seit mehreren Tagen nicht mehr. Macht sich die gegenwärtige politische Krisis wohl schon dienstlich bemerkbar.“

„Nicht im geringsten, gnädigste Frau Baronin. Ich war mit gewöhnlichen Arbeiten stark beschäftigt.“

„Fräulein Irma muß leider in den nächsten Tagen wieder nach Hause“, bemerkte die Baronin.

„Wirklich? Das tut mir aber leid“, sagte Berger.

„Es ist doch hoffentlich Niemand bei Ihnen erkrankt?“

„Nein, Herr Major. Ich habe ja die von meinem Großvater bestimmte Frist bereits überschritten. Vorgestern waren es acht Wochen, seit ich hier bin.“

„Was, schon acht Wochen? Diese Zeit ging aber rasch vorüber“, sagte Berger nachdenklich.

„Wollen wir uns nicht auf den Balkon begeben, Herr Major?“ fragte die Baronin; es ist dies ja doch Ihr Lieblingsplätzchen.“

„Gnädigste sind sehr liebenswürdig; ich bin mit diesem Vorschlage natürlich vollkommen einverstanden.“

Auf dem Balkon angekommen, fuhr die Baronin fort: „Ich werde Irma sehr vermissen. Der Urlaub meines Cousins läuft übermorgen ebenfalls ab; da wird es auf Villa Nonnengut wieder recht einsam werden.“

„Gnädige Frau kommen wohl selten von hier fort?“

Bekanntmachung.

Verloren wurde: 1 silberne Cylinder-Uhr.

Rabenstein, am 8. Juni 1906.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Rabenstein, am 7. Juni 1906.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Invalidenversicherung.

Es kommt noch immer vor, daß Personen, die in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden und durch zahlreiche Beiträge bereits eine wertvolle Anwartschaft auf Rente oder Beitragserstattung erworben hatten, nach einer Aenderung in ihrer Beschäftigung diese Anwartschaft dadurch verloren gehen lassen, daß sie die geringen Kosten der Weiterversicherung nicht aufwenden. Die aus der Versicherungspflicht sich ergebende Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungsstage nicht wenigstens 20 Markten geklebt oder 20 Wochenbeiträge an eine Einzugsstelle entrichtet werden. Die bloße Aufrechterhaltung der Anwartschaft kostet somit bei Weiterversicherung in der ersten, niedrigsten Lohnklasse mit Marken zu 14 Pfg., nur 1 Mk. 40 Pfg. jährlich.

Wenn niemals Versicherungspflicht, sondern von vornherein nur die sogenannte Selbstversicherung bestanden hatte, müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft während zweier Jahre mindestens 40 Markten geklebt oder 40 Wochenbeiträge entrichtet werden.

Die Leistung von mehr und höheren Beiträgen ist behufs Erhöhung der einstufigen Rente empfehlenswert, aber nicht zur Erhaltung der Anwartschaft nötig.

Eine einmal erloschene Anwartschaft lebt nur dadurch wieder auf, daß nach Erneuerung des Versicherungsverhältnisses eine neue Wartezeit von 200 Beitragswochen zurückgelegt wird.

Die Gemeindebehörden, sowie die Einzugsstellen werden wiederholt dringend aufgefordert, dafür zu sorgen, daß Vorstehendes den Beteiligten möglichst bekannt wird.

Die Königliche Amtshauptmannschaft Chemnitz, den 6. Juni 1906.
E. 1030.

Bekanntmachung.

Für die im Bau begriffene Centralschule ist die Stelle eines Schulhausmannes

Schulhausmannes

vorausichtlich am 1. September oder 1. Oktober 1906 zu besetzen. Gehalt 1000 Mark per anno, bei freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung.

Bereitete Bewerber wollen Gesuche mit Angaben über ihre bisherige Beschäftigung und eventuellen Zeugnisabschriften spätestens bis

20. Juni 1906

an den unterzeichneten Schulvorstand bei der hiesigen Gemeindeverwaltung einreichen. Persönliche Vorstellung ist zunächst nicht erwünscht.

Rabenstein, am 2. Juni 1906.

Der Schulvorstand.

Eugen Merkel, Vorsitzender.

Bekanntmachung, Grundstücksverkauf betr.

Infolge Erbauung einer Centralschule beabsichtigt der unterzeichnete Schulvorstand mit zu erhoffender oberbehördlicher Genehmigung die beiden Schulgebäude Brandkataster Nr. 31^r im Ortsteil Ober-Rabenstein gelegen, mit 37450 Mark Brandklasse und 35,1 a Grund und Boden, und Brandkataster Nr. 11^r, Ecke Post- und Kirchstraße gelegen, mit 35210 Mark Brandklasse und 15,4 a Grund und Boden zu verkaufen.

Infolge ihrer Geräumigkeit eignen sich beide Gebäude vorzüglich für industrielle Unternehmen. Reflektanten wollen Offerten an den unterzeichneten Schulvorstand einreichen.

Weitere Auskünfte hierüber sind im Rathause zu erhalten.

Rabenstein, am 6. Juni 1906.

Der Schulvorstand.

Eugen Merkel, Vorsitzender.

Daß Sie wenig Sehnsucht nach einer sogenannten Sommerfrische haben, ist begreiflich; denn einen reizenderen Ort als Ihr Heim dürften Sie in landschaftlicher Hinsicht schwerlich finden. Wien oder München aber würde Ihnen zuweilen doch einige Abwechslung bieten.“

„Mein Vater mag nicht fort. Alte Leute klammern sich bekanntlich an Gewohnten fest und scheuen jede Veränderung. Auch ich vermiss' das großstädtische Leben wenig. Daheim ist's doch am schönsten.“

„Sie haben recht, gnädige Frau, daheim ist's am schönsten“, sagte Berger, und sein tiefes Organ klang eigentümlich weich.

„Herr Major entschuldigen, wenn ich Sie einige Augenblicke mit Irma allein lasse?“ sagte die Baronin zu dem in Gedanken Versunkenen. „Ich habe noch einiges nachzusehen, bevor die beiden Herren kommen.“

„Bitte recht sehr; lassen sich Gnädigste durchaus nicht abhalten“, erwiderte Berger, sich höflich verneigend. Und sich an Irma wendend fuhr er fort: „Gnädiges Fräulein versprochen mir neulich, als wir uns in der Stadt begegneten, mir Ihr Photographiealbum zeigen zu wollen; dürfte ich Sie an dieses Versprechen erinnern?“

„Gewiß, Herr Major. Das Album ist aber durch aus nichts Besonderes, und die Bilder dürften Ihnen größtenteils unbekannt sein. Ich will es aber sogleich herbeiholen.“

„Sehr liebenswürdig, gnädiges Fräulein.“

„Eine Photographie von Ihnen, Herr Major, würde mich besonders freuen“, sagte Irma, als sie zurückkam und Berger das Album reichte. „Auch

meine Mutter und der Großvater interessieren sich sehr für Sie. Haben Sie vielleicht ein Bild zur Verfügung?"

"Es freut mich ungemein, daß Sie mein Bild zu besitzen wünschen; leider aber kann ich momentan nicht damit dienen. Ich habe mich seit etwa neunzehn Jahren nicht mehr photographieren lassen. Sobald ich aber dazu komme, werden Sie ganz sicher ein Bild erhalten. Sie sagen, Ihre Frau Mutter und der Herr General interessieren sich für meine Wenigkeit. Wie kommt das, gnädiges Fräulein?"

"Sie interessieren sich, weil mein Bruder so oft von Ihnen erzählt. Herr Major waren doch Georg's Lehrer im Kadettenkorps?"

"Ja, und ich hatte ihren Bruder immer sehr gerne. Meine Angehörigen möchten Georg zu gerne als Leutnant sehen; sie hoffen bestimmt, daß er mit mir kommen wird. Kann mein Bruder in den nächsten Tagen wohl einen kurzen Urlaub erhalten, Herr Major?"

"Gewiß, mein Fräulein. Seine Beurlaubung steht ja in meiner Kompetenz. — Das ist wohl Ihre Frau Mutter?" fragte er dann, in den Anblick eines Bildes versunken.

"Ja, das ist meine Mutter. Woraus schließen Sie das?"

"Sie sieht Ihnen sehr ähnlich. Nase, Mund und der Schwung der Augenbrauen sind dieselben. Wie alt ist das Bild schon?"

"Etwa drei Jahre. Meine Mutter sieht aber heute noch genau so aus wie damals; sie bleibt sich immer gleich."

"Da ist ja eine Handzeichnung — Schloß Bickenried. . . sehr hübsch! Wer hat das gezeichnet?"

"Mein Bruder. Kennen Sie Bickenried, Herr Major?"

"Ja, ich war aus dienstlicher Veranlassung ein paar Mal in Ihrer Heimat. Es hat mir sehr gut gefallen dort. Auch Irsee, das etwa zehn Minuten von Bickenried entfernt liegt, ist ein freundlicher Ort."

Fortsetzung folgt.

Reichenbrand. Bei der hiesigen Gemeinde-Sparkasse erfolgten im Monat Mai d. J. 38. 104 Einzahlungen im Betrage von 24880 Mk. 35 Pf. und 41 Rückzahlungen im Betrage von 10165 Mk. 38 Pf. Die Gesamteinnahme betrug 56827 Mk. 06 Pf., die Gesamtausgabe 49800 Mk. 73 Pf. und der bare Kasassenbestand am Schlusse des Monats 7023 Mk. 33 Pf. Der gesamte Gelbsumme im Monat Mai beziffert sich auf 106630 Mk. 79 Pf.

Die Sparkasse ist an jedem Wochentage vormittags von 8—12 Uhr und nachm. von 2—6 Uhr geöffnet und expediert auch schriftlich. Alle Einlagen werden mit 3 1/2% und solche, welche bis zum 3. eines Monats erfolgen, noch für den vollen Monat verzinst. Alle Einlagen werden streng geheim behandelt.

Rabenstein. Bei der hiesigen Gemeinde-Sparkasse wurden im Monate Mai d. J. 90 Einzahlungen im Betrage von 15063 Mk. 38 Pf. geleistet; dagegen erfolgten 14 Rückzahlungen im Betrage von 6314 Mk. 22 Pf. Eröffnet wurden 14 neue Konten, geschlossen 6 Konten. Hinsichtlich angelegt wurden 9402 Mk. Die Gesamteinnahme betrug 16130 Mk. 68 Pf., die Gesamtausgabe 15716 Mk. 62 Pf. und der bare Kasassenbestand am Schlusse des Monats 5399 Mk. 67 Pf. Der gesamte Gelbsumme im Monat Mai beziffert sich auf 31847 Mk. 20 Pf.

Die Sparkasse ist an jedem Wochentage von 8—12 Uhr vorm. und 2—6 Uhr nachm. geöffnet und expediert auch schriftlich. Alle Einlagen werden mit 3 1/2% verzinst und streng geheim behandelt.

Nachrichten des K. Standesamtes zu Reichenbrand vom 27. Mai bis 8. Juni 1906.

Geburten: Dem Gutsbesitzer Hugo Bruno Hörtych in Reichenbrand 1 Mädchen; dem Färber Karl Emil Dreißner in Siegmars 1 Knabe; dem Bäcker Max Rudolf Heibel in Reichenbrand 1 Knabe; dem Schleifer Otto Friedrich in Siegmars 1 Mädchen; dem Hundstuhlarbeiter Alwin Hartmann Gottschalk in Siegmars 1 Knabe.

Aufgebote: Der Oberstweizer Wilhelm Friedrich Schubert mit Anna Lang, beide in Siegmars.

Eheschließungen: Der Kaufmann Paul Eugen Sonntag in Siegmars mit Selma Toni Hofmann in Reichenbrand; der Reisende Franz Oswald Klemens Wiesner in Siegmars mit Frieda Anna Haunstein in Siegmars; der Geschäftsführer Ernst Oskar Reinhold in Reichenbrand mit Clara Frieda Walther in Reichenbrand; der Schlosser Ernst Paul Weber in Rabenstein mit Anna Lina Fischer in Reichenbrand; der Eisenblecher Paul Arthur Sieber in Siegmars mit Marie Hedwig Lindner in Reichenbrand.

Sterbefälle: Dem Expedienten Karl Berch in Siegmars 1 Knabe, 2 Jahre alt; der Strumpfweber Gottlob Friedrich Franke in Reichenbrand, 83 Jahre alt; der Dienstpferd-

Anna Jungfer in Reichenbrand 1 Tochter, 1 Jahr alt; der Schneiderin Wilma Frieda Seifert in Reichenbrand 1 Sohn, 6 Monate alt; der Wirtschaftsgeschäftin Emma Hedwig Kätzch in Reichenbrand 1 Sohn, 2 Tage alt.

Expeditionszeit des Standesamtes.

Wochentags: 8—12 Uhr vorm. und 2—6 Uhr nachm.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes Rabenstein vom 25. Mai bis 8. Juni 1906.

Geburten: In Rabenstein 1 Tochter dem Geschäftsführer Paul Hugo Drechsel, dem Handschuhmacher Max Eugen Pester, dem Geschäftsführer Franz Julius Weinig; in Kottluff 1 Tochter dem Gusspücker Franz Louis Knoth, dem Zimmermann Karl Friedrich Köbel.

Eheaufgebote: Der Eisenblecher Emil Willy Kottluff in Chemnitz mit Anna Martha Rehm in Rabenstein.

Eheschließungen: Der Handschuhmacher Carl Otto Kächler mit Martha Elsa Unger in Rabenstein; der Eisenblecher Oskar Alfred Müller mit Selma Bertha Scheffel in Kottluff; der Handarbeiter Georg Bruno Heule in Chemnitz mit Ida Emilie Böhm in Kottluff; der Monteur Max Bruno Schulze in Chemnitz mit Hedwig Anna Müller in Kottluff; der Justizier Willy Max Seifert mit Liddy Clara Heil in Rabenstein.

Sterbefälle: 1 Tochter dem Fabrikarbeiter Karl August Emil Kempel, dem Geschäftsführer Paul Hugo Drechsel in Rabenstein, der ledigen Handschuhmacherin Emma Hilma Wipmann in Kottluff. Hierzu ein totgeborenes Mädchen in Rabenstein; der Fabrikarbeiter und Altersrentner Karl Gustav Großer, 79 Jahre alt, in Kottluff.

Geschäftszeit.

Wochentags: 8—12 Uhr vorm. und 2—6 Uhr nachm.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am Trinitatisfest d. 10. Juni a. c. vorm. 1/9 Uhr Predigtgottesdienst. — Vorm. 11 Uhr Unterredung mit den Jünglingen.

Parochie Rabenstein.

Am Trinitatisfest den 10. Juni a. c. vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. — 1/4 Uhr Katechismusunterredung.

Dank.

Für die uns aus Anlass unserer Vermählung in so überreichem Masse dargebrachten ehrenden Glückwünsche und wertvollen Geschenke sagen wir allen unsern herzlichsten Dank.

Reichenbrand. Ernst Reinhold und Frau, geb. Walther.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung in so reichem Maße dargebrachten Glückwünsche und Geschenke sagen wir hiermit unsern herzlichsten Dank.

Siegmars, im Juni 1906. Paul Sieber und Frau, geb. Lindner.

Cognac

in allen Preislagen,

ff. Samos ff. Malaga

Mk. 1,30

Mk. 1,50

pr. Flasche oder à Liter

pr. Flasche oder à Liter

empfiehlt im Einzel-Verkauf

Aktiengesellschaft

Deutsche Cognacbrennerei

vormals Gruner & Comp.

SIEGMAR.

Standardarbeiterinnen,

Kettlerinnen, Aufstößerinnen, Besegerinnen, Näherinnen, Legerinnen, Plätterinnen, Repassiererrinnen,

sowie Mädchen zum Anlernen und für leichte Handarbeit sucht bei den höchsten Löhnen

C. Theodor Müller,

Tricotagenfabrik, Reichenbrand.

Einziges Sportwagen

wird zu kaufen gesucht. Siegmars, Hoserstraße 49, part.

Ein Stubenschlüssel verloren.

Abzugeben bei Höppner, Siegmars, Mühlstraße 8.

Junges, kinderloses Ehepaar sucht kleine Halb-Stage

in Siegmars, Neustadt oder Schönau. Off. unter C. H. 100 in Bahners Buchhandlung, Siegmars, erbeten.

Chorgesangverein Siegmars.

Montag den 11. Juni Übungsabend. Der Vorstand.

Kad.-Verein „Wanderlust“ Siegmars u. Umg.

Freitag den 16. Juni Zusammenkunft. Um zahlreiches Erscheinen bittet der Vorstand.

Königl. Sächs. Militärverein Reichenbrand.

Montag den 11. d. Mts. abends 1/9 Uhr Monatsversammlung im Vereinslokal. Um zahlreiches Erscheinen bittet der Vorstand.

Schützengug:

Donnerstag abends 1/9 Uhr Monatsversammlung und Gewehrbuchführung. Volljähriges Erscheinen erwartet freundlichst das Kommando.

Frauen-Verein l. Rabenstein.

Montag den 11. Juni Reise nach Zwickau. Fahrkartenpreis 2,40 Mk. Gesellschaftsfahrt (30 Personen) 1,70 Mk. Ab Bahnhof Siegmars 9:00 Minuten. Mitglieder, die sich beteiligen wollen, werden gebeten, den Betrag der Fahrkarte Sonntag den 10. Juni der Vorsitzenden zu übergeben.

Dramat. Verein „Thalia“ Rabenstein.

Montag den 11. Juni findet im Vereinslokal Gasthaus „Goldner Löwe“ Versammlung statt, wozu alle Mitglieder freundlichst eingeladen und ersucht werden, recht zahlreich erscheinen zu wollen.

Schützengesellschaft Rabenstein.

Nächsten Sonntag den 10. Juni von nachmittags 3 Uhr an Schießen. Nach dem Schießen Versammlung. Besprechung über das diesjährige Haupt- und Königsschießen, welches am 17. und 18. d. M. stattfindet. Beschlüssen ist in letzter Versammlung, Sonntag mittags 12 Uhr ausfahren nach Hüttenmühle, Hohenstein. Diejenigen, welche nicht mitfahren, schießen; Montag wie üblich. Um zahlreiche Beteiligung bittet der Vorstand.

Stenographenverein „Gabelsberger“ Rabenstein.

Freitag den 16. Juni abends Punkt 9 Uhr Monatsversammlung. Sehr wichtige Tagesordnung. Das Erscheinen aller Mitglieder wird erwartet. Der Vorstand.

Bienenzüchter-Verein für Rabenstein und Umgegend.

Nächsten Montag den 11. Juni Versammlung im Baldschlößchen.

Kgl. Sächs. Militär-Verein „Oberrabenstein“.

Montag den 11. Juni abends 1/9 Uhr Monatsversammlung im Schlossrestaurant. Um Abführung der Vereinssteuer des ersten Quartalsjahres 1906 wird gebeten.

Gesang. Lyra, Rabenstein.

Heute abends Punkt 9 Uhr Singstunde. Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend notwendig. Der Vorstand.

Verein „Aulpe“ Rabenstein.

Heute Sonntagabend abends 9 Uhr alle Ritter und Knappen im Ahnensaal. Eingang durch den Garten. 1. Vortrag, gehalten von Graf Pückler in der vom Feiner verfertigten Uniform. 2. Beförderung der Stülper'schen Meute in Freiheit besichtigt. Der Präsident.

Männergesangverein Rabenstein.

Dienstag, den 12. d. M. von 9 Uhr abends ab Übung. Um allseitiges Erscheinen bittet d. V. Der Kirchenchor (Sopran und Alt) hat Montag den 11. d. Mts. von 8 Uhr abends ab Übung im Schulhaus. A. Sch.

Concertinaverein Rabenstein

Nächsten Dienstag pünktlich 9 Uhr Übung. Sonntagabend den 16. d. M. pünktlich 9 Uhr Generalversammlung im Vereinslokal. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder steht entgegen der Vorstand.

Raninchenzüchter-Verein Rabenstein.

Die Mitglieder werden gebeten, sich heute Sonntagabend abends Punkt 9 Uhr im Gasthaus zum weißen Adler zu einer Besprechung einzufinden. Mit Rücksicht-Seuf! Der Vorstand.

Gesellschaft Erholung Siegmars.

Montag den 11. a. c. abends 9 Uhr im „Baldschlößchen“ 1 Faß Bier. Aussprache über die Vereinsordnung. Allseitiges Erscheinen erwünscht. D. V.



Diamant-Fahrräder -Motorzweiräder

Als mustergültige Erzeugnisse anerkannt.

Tonangebende Neuerungen. * Kataloge, Prospekte gern zu Diensten.

Spezial-Abteilungen: Schreibfedern, Geldkassetten.

Gebr. Nevoigt, Aktiengesellschaft, Reichenbrand.

Gasthaus „Weißer Adler“ Rabenstein

Morgen Sonntag öffentliche Ballmusik.
Robert Börner.

Paul Schröder's
Zahn-Atelier

— o Siegmars, Hoferstrasse. o —

Zur Ortskrankenkasse zugelassen.

Vom 1. Juli ab: Hoferstrasse 39.

Geschäfts-Gründung.

Den geehrten Einwohnern von Rabenstein zur gefl. Kenntnisnahme,
daß ich im Hause früher Café Dietrich ein

Grünwaren-Geschäft

eröffne und bitte bei Bedarf um geneigte Berücksichtigung.

Rich. Graf,
Rabenstein.

Otto Gruner, Siegmars, Hoferstr. Nr. 37.

Beste Bezugsquelle streng solider

Schuhwaren,

bei größter Auswahl die denkbar billigsten Preise.

Feine Damen- u. Herren-Zug-, Schnür- u. Knopfstiefel

in allen erdenklichen Lederarten,
vom bequemsten breiten Straßentiefel bis zum hoch-
eleganteften Salontiefel.

Knaben- und Mädchen-Schnür- und Knopfstiefel,
unerreicht in Dauerhaftigkeit und Billigkeit.

NB. Turn- und Sportschuhe mit Gummi-, Chrom- und Filzsohle.



En gros Zigarren-Spezial-Geschäft En detail

Willy Aurich

Chemnitz, Nicolaistr. 3, Dachrinne.

Großes Lager in in- und ausländischen Zigarren, Zigaretten
und Tabaken in allen Preislagen.

Gute Speisekartoffel

5 Liter 20 Pfg. verkauft
Hermann Weiss,
Siegmars, Limbacherstr.

Lose

der Königl. Sächs. 150. Landeslotterie
Ziehung der I. Kl. am 13. und 14. Juni
sind zu haben in

Bahners Buchhandlung
Siegmars.
Telephon 19.

Lose

der
150. Königl. Sächs. Landeslotterie
empfiehlt

Emil Winter,
Rabenstein.

Verloren wurde 1 gold. Brosche
mit Photographie vom
Carolabad bis zur Bahnbrücke.
Abzugeben Rabenstein, Forststr. 58.

Handschuh-Zwicklerinnen

„ -Näherinnen
„ -Strickerinnen

sucht für dauernde Beschäftigung, auch zum Anlernen

Friedrich Lohs, Siegmars,
Strick- und Stoffhandschuhfabrik.

Für unsere Schreibfedern-Abteilung suchen wir für sofort

einige tüchtige Arbeitsmädchen

für leichte Arbeit bei hohen Akkordlöhnen

Gebr. Nevoigt, Reichenbrand.

1 tüchtiger Radspuler

bei hohem Lohn sofort gesucht.

Winkler & Gärtner,
Rabenstein.

Arbeitsmädchen,

nicht unter 16 Jahren, sucht
Aktiengesellschaft

Deutsche Cognacbrennerei
Siegmars.

Größeres Schulmädchen

oder eine Frau zur Aufwartung
gesucht. Zu erf. in der Exped. d. Bl.

1 Fingermacher

auf Pagenmaschine und einige
Fingerstricker sucht sofort

Oswald Steiner,
Rabenstein.

Junge Burschen

für den ganzen Tag suchen

Gebr. Lindner,
Siegmars, Hoferstr. 43.

1 Mädchen

auf Knopfloch-Maschine, sowie
Beseherinnen

in und außer dem Haus, auch zum
Anlernen, sucht

Semmler, Siegmars.

Eingerichtete

Färbereiarbeiter

sowie Mädchen oder Frauen zum
Strümpfleger suchen sofort

Dietrich & Riedel,
Siegmars.

Erkerstube mit Vorjaal

und Ofen vom 1. Juli ab zu
vermieten. **Hermann Stopp,**
Siegmars, Carolastr. Nr. 3.

2 auktändige Herren können
gutes Logis

erhalten. **Siegmars, Rosmarinstraße**
40, 2 Tr.

Wohnung,

bestehend aus Stube, Kammer u. Küche
im 1. Stockwerk, 1 Kammer im Dach-
geschoss, mit Zubehör zu vermieten.

Alfred Würker, Rabenstein.

Barterre,

für Handschuhfabrikation passend,
zu mieten gesucht.

Gest. Offerten mit Preisangabe unter
A. 86 an die Exped. d. Bl.

Möbliert. Zimmer gesucht.
Off. unter 99 in Bahners Buch-
handlung, Siegmars, erbeten.

Elektromotor,

5-pferd., wegen Betriebs-Verlegung
billig zu verkaufen. Näheres

Chemnitz, Theaterstr. 5, 1.

Fahrrad

billig zu verkaufen.

Rabenstein, Chemnitzstr. 80 g.

Gründlichen Unterricht im Weißnähen u. Zuschneiden

können 2 junge Mädchen oder Frauen in
den Tages- und mehrere in den Abend-
stunden erhalten bei

M. vorw. Kirsch,
R. Rabenstein, Nordstr. 55.

Verkauf von
Schnitt- und Schuhwaren
aller Art.
Billige Preise. Nur Ia. Qualität.



Johann Granzer

Schuhwarenlager
Rabenstein, neben dem Goldenen Löwen,
hält sein Lager in

Schuhwaren

aller Art bestens empfohlen.
Turn- und Sportschuhe.
Naharbeit und Reparaturen.

Für Druck, Verlag und den gesamten Inhalt verantwortlich: Ernst Fick in Reichenbrand.